

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit folgendem "Terminplan" möchten wir Sie über die Aufnahme in die Handelsakademie bzw. in die Handelsschule im Schuljahr 2020/21 informieren:

Zeitplan	Aktivität
22. November 2019	Tag der offenen Tür 13:00 – 17:00 Uhr
jederzeit möglich	<p>Vorläufige Anmeldung (Abgabe der Anmeldeunterlagen)</p> <p>Hinweis – Anmeldeunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldebogen (liegt im Sekretariat auf) • Achtung! Erst bei Abgabe der Schulnachricht im Original wird die vorläufige Anmeldung rechtsgültig! • Das Original wird mit dem Anmeldevermerk der Schule versehen, von uns kopiert und wieder zurückgegeben. • E-card
14. Februar 2020 bis 08. März 2020	<p>Fixe Anmeldung an der Wunschscheule</p> <p>Hinweis: Mitzubringen sind folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldebogen (liegt im Sekretariat auf) oder • Onlineanmeldung über unsere Homepage (www.hakvb.at). • Schulnachricht („Semesterzeugnis“) im Original. • E-card • Grundlage für die Reihung, die für einen fixen Schulplatz entscheidend ist, ist die Schulnachricht. • Die Reihungskriterien werden im Schulgemeinschaftsausschuss der Schule beschlossen. • Zweitwunschanmeldungen kommen auf eine Warteliste.

Zeitplan	Aktivität
bis 10. April 2020	<p>Zuweisung des Schulplatzes nach den gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen und schulautonomen Reihungskriterien.</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der/Die Aufnahmewerber/Aufnahmewerberin wird auf Grund der Schulschicht vorläufig aufgenommen. Das Jahreszeugnis muss die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen ebenfalls erfüllen! • Es erfolgt eine schriftliche Verständigung über die vorläufige Aufnahme.
bis 03. Juli 2020	<p>Vorlage (Übermittlung) der Schulerfolgsbestätigung</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulerfolgsbestätigung = Kopie des Jahreszeugnisses. • Die Vorlage gilt gleichzeitig als Anmeldung zu einer eventuell erforderlichen Aufnahmeprüfung. • Ohne Vorlage der Schulerfolgsbestätigung kann die Aufnahmeprüfung nicht abgelegt werden! • Aufnahmeprüfungskandidaten kommen vorläufig auf eine Warteliste. • Nachträgliche Aufnahme von Aufnahmewerber/innen, die die Aufnahmekriterien erfüllen und von ihrer Wunschschule bis 09. April 2018 keine fixe Platzzuweisung erhalten haben, ist möglich.
7. Juli 2020 und 8. Juli 2020	<p>Aufnahmeprüfung an der Wunschschule (schriftlich und mündlich)</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeprüfungen können nur an der Wunschschule abgelegt werden. • Lichtbildausweis und Schreibzeug zur Prüfung mitnehmen!
10. Juli 2020 bis 24. Juli 2020	<p>Schriftliche Verständigung der Schule über die endgültige Aufnahme.</p> <p>Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Originalzeugnisses. Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.</p> <p>Bei der Abgabe des Originalzeugnisses erhalten Sie eine Mappe mit den Terminen und Infos für den Schulbeginn im Herbst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das AHS-Jahreszeugnis muss eine Abmeldeklausel enthalten. <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Nichtannahme des Schulplatzes ist nur aus besonderen Gründen und nur gegenüber der Schulbehörde erster Instanz zulässig.